

# Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

**Beitrag von „Siobhan“ vom 9. Juli 2013 14:38**

## Zitat von Anja82

In Hamburg wäre das nicht möglich, da auch die Aufsichtszeiten im Arbeitszeitmodell fest verankert sind, und auch von der Arbeitszeit abhängig sind.

Dafür können je nach Schulleitung andere Aufgaben "ins Arbeitszeitmodell schöngerechnet werden". An meiner alten Schule hätte man für den vorliegenden Fall wohl so gehandelt: Weniger Faktoren für andere Dinge und schwupps hat man die Viertelstunde morgens ganz legal eingerechnet. Alles was über die normalen Unterrichtsfaktoren hinaus geht (einschl. der Aufsichts- und Vertretungszeiten) kann so relativ leicht dem Bedarf "angepasst" werden. Von daher wäre es möglich, auch mit dem Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell / der Lehrerarbeitszeitverordnung. 